

## II.

Bruchstück eines Reliefs aus Marmor. H. 0,24 m, Br. 0,20 m, D. 0,11 m. Von der ganzen Darstellung ist nur ein Teil der Stiertötung erhalten.

Das rechte Bein des Mithras mit dem Oberschenkel ist erhalten. Der gefaltete Chiton reicht bis zu den Knien. Unter dem Stier kriecht die Schlange, deren Schwanz abgebrochen ist. Das Relieffeld war in Streifen geteilt. Von dem unteren Streifen ist nur noch der Oberteil einer Szene erkennbar, die mit einem kranzartigen Rahmen umgeben war. Von der Darstellung ist allein der Oberteil eines Kopfes mit phrygischer Mütze vorhanden.

Unser Fragment weist, was die Ausführung und den Stil anlangt, eine so große Ähnlichkeit mit einem anderen Bruchstück<sup>4</sup> aus Ratiaria auf, daß man annehmen möchte, daß beide Stücke aus der gleichen Werkstatt stammen.

Sofia.

Christo M. Danoff.



Abb.2. Mithrasrelief aus Ratiaria. 1:4.

## Zu den Funden neuer Leugensteine in Obergermanien.

Die in jüngster Zeit auf dem Boden der Germania superior gefundenen römischen Leugensteine verdienen eine umfassendere Interpretation, als ihnen bisher zuteil geworden ist. Der bei Friolzheim gefundene, unter dem Kaiser Philippus gesetzte Stein enthält, wie O. Paret in seiner Veröffentlichung in dieser Zeitschrift 19, 1935, 234ff. gesehen hat, in der Entfernungsangabe am Schluß *a Port a L V* den antiken Namen von Pforzheim. Von nicht geringerer Bedeutung ist es aber, daß wir damit den Namen eines bisher unbekanntem Vororts einer civitas kennenlernen. Denn die Leugen wurden in der Germania superior entweder von der Hauptstadt Mainz, die nicht als Volksgemeinde konstituiert war, oder von den Vororten der einzelnen civitates aus gerechnet<sup>1</sup>. Den Namen der civitas, deren Vorort Pforzheim war, kennen wir nicht; sie mit einer der dem Namen nach bekannten, aber noch nicht identifizierten rechtsrheinischen civitates zusammenzubringen<sup>2</sup>, geht nicht an. Möglicherweise hieß

<sup>4</sup> G. I. Kazarow, Bull. Soc. arch. bulg. 2, 1911, 59ff. Nr. 11 Abb. 11.

<sup>1</sup> Dieser Schlußfolgerung kann nicht mit dem Hinweis auf den Stein von Dürrenz (CIL. XIII 6339) begegnet werden. Dort, nordöstlich von Pforzheim, wurde ein nur in seinem unteren Teil erhaltener Votivstein gefunden, der von einem decurio civitatis Aquensis gesetzt wurde. Das ist die dürftige Grundlage für die verbreitete Annahme, daß Dürrenz und damit Pforzheim zum Gebiet der Volksgemeinde mit dem Vorort Baden-Baden gehört habe. Als ob nicht ein decurio einer Volksgemeinde in jeder anderen eine Weihung vollziehen konnte, wie es, um nur ein Beispiel zu nennen, der Bonfelder Stein (CIL. XIII 6482) zeigt. Aber selbst wenn Pforzheim einmal Teil jener Volksgemeinde gewesen wäre, so könnte darin doch vor dem Jahre 245 eine Änderung eingetreten sein. Der neue Leugenstein wäre eben dann der Beweis für diese Änderung.

<sup>2</sup> Vgl. E. Stein, Die kaiserl. Beamt. u. Truppenk. (1932) 16 mit Anm. 85.



sie nach ihrem Vorort, wie dies bei den in späterer Zeit gegründeten civitates der Fall war: beispielsweise bei der civitas Sumelocennensis und der civitas Aquensis. Ebenso unbekannt wie der Name ist die Ausdehnung der Pforzheimer civitas. Es läßt sich nur feststellen, daß der Vorort hart an der Westgrenze gelegen haben muß, denn etwa 10 km westlich von Pforzheim standen Leugensäulen, die die Entfernung von Baden-Baden aus angeben, also schon zum Bereich der civitas Aquensis gehörten (CIL. XIII 9112—9114).

Ein Leugensteinnest, wie solche gelegentlich auch anderwärts zutage gekommen sind, wurde 16 Leugen südlich von Speyer an der Römerstraße im Bienwald ausgegraben und von F. Sprater oben S. 28ff. veröffentlicht. Als das wesentliche Ergebnis dieses neuen Fundes glaubte Sprater ermitteln zu können, daß die gallische Leuge im obergermanischen Bereich 2300 m betrug. Es wäre zu wünschen, daß sich anderweitig dieses Ergebnis sichern ließe.

Die Steine geben aber noch zu anderen Beobachtungen Anlaß. Bei den fünf von ihnen, die eine Inschrift tragen, folgt auf den Kaisernamen, wie es üblich ist, der Name der Gemeinde, auf deren Gebiet der Stein steht und die ihn gesetzt hat. In allen Fällen ist es Speyer, das aber in verschiedener Form bezeichnet wird: auf dem ersten, unter Decius gesetzten Stein gibt Sprater die Auflösung *c(ivitas) N(emetum) a N(emetis) L·X[VI]*; es ist aber vielmehr zu lesen *c(ivitas) N(emetum) a N(oviomago) L·X[VI]*. Der Stein ist von der civitas, der Volksgemeinde, gesetzt, die Entfernung wird aber von dem Vorort der civitas, Speyer, aus gerechnet: so hat die *c(ivitas) U(lpia) S(ueborum) N(icretum)* die Leugensteine CIL. XIII 9104, 9105 und 9111 aufgestellt, deren Abstand von dem Vorort Ladenburg *a Lop(oduno) L·VIII* bezeichnet wird. Auf den drei letzten der neu gefundenen Leugensteine (Nr. 3 vom Jahre 282, Nr. 4 aus den Jahren 308—324 und Nr. 5 aus den Jahren 317—324) steht nur *c(ivitas) N(emetum) L·XVI*. Darin findet eine Entwicklung ihren Ausdruck, die im 3. Jahrhundert begonnen und vermutlich schon früh im 4. Jahrhundert dazu geführt hatte, daß die civitas mit ihrem Vorort identifiziert wurde, daß also an die Stelle der territorialen Volksgemeinde die lokale Stadtgemeinde trat<sup>3</sup>. Der von Sprater veröffentlichte Leugenstein Nr. 2 schließt mit der Angabe *c(ives) col(oniae) N(emetum) L·XVI*, wie Sprater wohl mit Recht auflöst, wenn das erste *c* nicht auf ein Versehen zurückzuführen ist. Sicher ist jedenfalls, daß der Begriff *colonia Nemetum* hier für das sonst übliche *civitas Nemetum* eingetreten ist; das bedeutet aber entweder, daß das Kolonialrecht sich auf die ganze Volksgemeinde erstreckt, oder, wenn *colonia Nemetum* der Name der Stadt Speyer ist, daß der Vorort schon soweit die Volksgemeinde ersetzt hat, daß sein Name für sie mit gilt, wie umgekehrt auch ihr Name zu seinem wird. Die Entscheidung muß für die zweite Möglichkeit fallen. Es fragt sich noch, wann Speyer zur Kolonie geworden ist. Der Stein Nr. 2 erlaubt die Ergänzung einer anderen, ebenfalls dem Postumus gesetzten Leugensäule, die an derselben Straße nördlich von Speyer aufgestellt war (CIL. XIII 9092), und deren zwei letzte Zeilen jetzt zu lesen sind: *trib. [p. VIIII, c]os. II[II], / p. p. p[ro]cos. c. (?) c[ol]. N. [L. . . .]*. Auf Grund dieses Steines hat Mommsen angenommen, daß Speyer von Postumus,

<sup>3</sup> Vgl. E. Kornemann, Zur Stadtentstehung in den ehemals keltischen und germanischen Gebieten des Römerreiches (1898) 69 ff. und O. Hirschfeld, Kl. Schrift. (1913) 734 ff.



um den es sich in irgendeiner Weise verdient gemacht haben wird, den Kolonialtitel erhielt (CIL. XIII 2 5, 161), ohne daß jedoch die Verleihung von den späteren Kaisern anerkannt worden wäre. Die neuen Leugensteine aus dem Bienwald scheinen diese Vermutung in eindrucksvoller Weise zu bestätigen.

Es ist bezeichnend, daß die sechs hier besprochenen Leugensteine aus dem 3. Jahrhundert stammen, in das drei Viertel aller in den gallisch-germanischen Provinzen gefundenen Meilen- bzw. Leugensteine gehören. Die wenigsten dieser Steine des 3. Jahrhunderts beziehen sich denn auch auf den Neubau oder die Erneuerung einer Straße, sondern sind vielmehr Dedikationen der einzelnen civitates, Loyalitätsbezeugungen, die bei dem schnellen Wechsel der Herrscher und den zahlreichen Verurteilungen toter Kaiser rasch einander folgen mußten. Auch die jüngst gefundenen Leugensteine standen wohl kaum viel länger aufrecht, als die Regierung der Kaiser dauerte, deren Namen sie tragen. Auffallen muß es nur, daß die zwei Steine, von denen der eine dem Augustus Licinius, der andere dem Caesar Licinius gilt, an derselben Stelle standen (Sprater Nr. 4 und 5). Da die beiden Kaiser zu gleicher Zeit, im Jahre 324, von Konstantin ihrer Herrschaft entsetzt wurden, und da es zu keiner Zeit eine Veranlassung gab, die eine der beiden Säulen durch die andere zu ersetzen, müssen wir annehmen, daß sie beide, wenigstens zeitweise, nebeneinander standen. So ist auch zu vermuten, daß neben dem für den Caesar Constantius I. errichteten Leugenstein CIL. XIII 8946 ein zweiter für Galerius stand, und anderswo wird es ähnlich gewesen sein. Obwohl weder der Augustus noch der Caesar Licinius jemals Gallien zu verwalten hatten, wurden ihnen zu Ehren Leugensteine in der Germania prima aufgestellt. Das Reich war eine Einheit, die geleitet wurde von der Gesamtheit der Augusti und Caesares, ungeachtet ihrer Aufgaben und Verwaltungsbereiche im einzelnen.

Berlin.

Herbert Nesselhauf.

## Gotengrabsteine aus Konstantinopel.

Von den Gotenvölkern, die im Verlauf des 4. Jahrhunderts in der Geschichte der Stadt Konstantinopel zeitweise eine nicht geringe Rolle spielten, sind außer spärlichen Nachrichten keine greifbaren Zeugnisse erhalten geblieben<sup>1</sup>. Erst aus dem 6. Jahrhundert, genauer aus dem Zeitalter Justinians, besitzen wir eine Reihe von Grabinschriften gotischer Foederati<sup>2</sup>, also

<sup>1</sup> Wir wissen z. B., daß die prächtige Pauluskirche, die vom Patriarchen Johannes Chrysostomus den katholischen Goten als Nationalkirche überlassen worden war, in der VII. regio lag, während der Kultraum ihrer arianischen Stammesgenossen sich im Exakionion befand. Über beide Stadtteile vgl. A. M. Schneider, Byzanz (Istanb. Forsch. 8, 1936) 18 u. 81 sowie die topographische Karte. Reste dieser Bauten sind bis jetzt noch nicht gefunden worden. Über die Pauluskirche vgl. noch Joh. Chrysostomus, Hom. 8 (Migne, Patr. Gr. 63, 499); Theodoret, Hist. 5, 30; Chr. Baur, Joh. Chrysost. u. s. Zeit 2 (1930) 70. — Ein Denkmal aus der Geschichte der Gotenkämpfe um Konstantinopel im 5. Jahrhundert veröffentlichte kürzlich Chr. M. Danoff, Österr. Jahresh. 30, 1936 Beibl. 81 ff.: eine Marmorbasis aus Philippopol mit einer Ehreninschrift auf Kaiser Basiliskos, den Verteidiger Konstantinopels gegen die Goten.

<sup>2</sup> Diese Foederati bildeten keine Privattruppe, wie Benjamin, RE. 6 (1909) 2817 und andere vermuten, sondern waren aus nichtrömischen Völkern einzeln angeworben worden und gehörten dem regulären Heeresverband an, ohne wie im 4. Jahrhundert einen homogenen Truppenkörper mit eigenem Kommando zu bilden. Vgl. darüber Maspero, Byz. Zeitschr. 21, 1912, 97 ff. und E. Stein, Stud. z. Gesch. d. byz. Reiches (1919) 123 f.